

Steigerung des Bücherconsums wird eintreten, sondern im Gegentheil, der Absatz wird, wie ich in meinem ersten Artikel nachgewiesen habe, bedeutend reducirt werden, da Jeder in Erwartung des vom Verein zu Liefernden andere Anschaffungen scheut. — Wenn nun weiterhin Hr. G. F. meint, daß ein Theil des bisherigen Leihbibliothek-Publicums jetzt Bücher kaufen werde, indem dieser sich auf die Publicationen des Literarischen Vereins abonniert, so verfällt damit Ihr Gesinnungsgenosse in denselben Irrthum, wie Sie, College Hammer. Ist denn das etwa dasselbe Publicum, welches sich für Werke von Sybel, Gneist oder sonst einem der Mitarbeiter interessirt, wie das, welches die Leihbibliotheken frequentirt? Sie berufen sich auf den Bücherleserkreis. Nun ja, da haben Sie ja gerade den besten Beweis vor Augen, wie weit Sie fehlgeschossen haben. Romane, heiße der Verfasser nun Freitag oder Sue, werden ohne Wahl mit unersättlicher Gier verschlungen, Bücher aber, wie Julian Schmidt's Bilder oder Strauß' Voltaire liest von zehn Abonnenten kaum einer. Sehen Sie doch die Werke an, die in solchem Kreis kursiren: die Romane sind nach einem Vierteljahr in einem Zustand (denn nicht nur gelesen, sondern auch zerlesen werden die Bücher), daß man sie kaum noch einem reinlichen Menschen in die Hand geben mag, die populär-wissenschaftlichen Bücher aber sehen nach Jahresfrist so gut wie neu aus. — Von ebenso wenig Ueberlegung zeugt die Bemerkung des Hrn. G. F., es sei ihm unverständlich, wenn ich sage, daß der Verleger nicht wagen darf, ein Werk zu publiciren, dessen Thema im Programm des Literarischen Vereins in Aussicht genommen ist, „denn“, meint er, „es werden heutzutage auch viele verschiedene Werke über dasselbe Thema gedruckt, und doch finden die wirklich guten alle ihren Leserkreis“. Gewiß, so lange die jetzigen Verhältnisse bestehen, ist das richtig. Der eine Sortimentler verwendet sich für diesen Verleger, der andere für jenen, und so, bei freier Concurrrenz, vertheilt der Absatz sich ziemlich gleichmäßig. Ganz anders liegt die Sache aber, wenn der Verein prosperirt. Dann ist ja dem Mitglied desselben das Recht der freien Wahl benommen, es muß das ihm zudictirte Werk nehmen, und von fünfzig werden kaum ein oder zwei sich ein anderes Buch anschaffen, welches denselben Gegenstand behandelt. So fließt der ganze Gewinn, der sonst vielen Verlegern zu gute gekommen wäre, in die Casse eines einzigen Vereins, dessen geschäftliche Leitung einem Buchhändler obliegt. Es liegt mir, nebenbei bemerkt, fern, hieraus unserm allverehrten Collegen Hrn. A. Hofmann einen Vorwurf machen zu wollen, denn Jeder hat seine Auffassung und somit auch Hr. Hofmann ohne Zweifel seine Gründe, die ihn bestimmten, diesem Unternehmen seinen Kopf und Arm zu leihen. Das aber scheint mir unbegreiflich, daß Hr. Hofmann es bisher für nicht der Mühe werth gehalten hat, sich zu rechtfertigen gegenüber den schweren, bisher von keiner Seite widerlegten Bedenken, die sich gegen den Verein und seine Tendenzen geltend machen. Ich gebe gern zu, daß eine Irrung meinerseits möglich ist, ich würde mich gern überzeugen lassen, daß das Streben der Stifter des Vereins ein rein nationales und nicht darauf gerichtet ist, die Kauflust des Publicums auf Kosten der Buchhändler für einen Schriftstellerverein in Anspruch zu nehmen, und ich würde mich über jede Aufklärung in dieser Hinsicht freuen, aber bis jetzt, sit venia verbo, erscheint mir das ganze Unternehmen als eine Uebertragung des modernen Gründerwesens auf literarisches Gebiet.

Zum Schluß möchte ich noch das eine, von Hrn. G. C. in Nr. 271 d. Bl. mitgetheilte Beispiel erwähnen. Schon vor diesem einen Factum, lieber Herr Pseudo-Hammer, zerrinnt Ihre graue Theorie wie Nebel, denn fürwahr, nicht jeder Schriftsteller denkt so anständig, daß ihm ein freundschaftliches Verhältniß zum Verleger mehr

gilt als die Zusage eines höheren Honorars, und Sie können mir glauben, binnen kurzem wird man von Duzenden von Fällen hören, wo der Schriftsteller sich dem Verein in die Arme stürzte und der Verleger das Nachsehen hatte.

Damit genug für heute. Im Interesse der Sache thut es mir aufrichtig leid, werther Freund, daß ich Sie in allen Hauptpunkten habe widerlegen können. Um so mehr sollte es mich freuen, wenn Ihnen jetzt der Beweis des Gegentheils gelingt. A. Fr.

Miscellen.

Die Berliner Autographische Correspondenz, das Organ der national-liberalen Partei, schreibt: „Das Abgeordnetenhaus hat durch einen Beschluß, der als einstimmig gefaßt betrachtet werden kann, die Aufhebung der Zeitungs- und Kalenderstempelsteuer vom nächsten Jahre an, und zwar in Form eines Gesetzes, ausgesprochen. Alles, was bei dieser Gelegenheit gesprochen worden ist, war vollkommen überflüssig und betraf denn auch zum größten Theil ganz andere Punkte als den Zeitungs- und Kalenderstempel. Die Sache ist an sich eine so klare, daß sie durch keine Discussion weiter aufgeklärt zu werden braucht. Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf geht, nachdem seine Annahme in dritter Lesung erfolgt sein wird, an das Herrenhaus, welches bekanntlich in der vorigen Session einen gleichen Gesetzentwurf, der aus dem Abgeordnetenhaus zu ihm herübergelangt war, abgelehnt hat (jedoch nur insoweit, als die in Rede stehende Steuer erst vom 1. Januar t. J. ab aufgehoben sein sollte. D. Red. d. Börsenbl.). Welche Haltung das Herrenhaus in dieser Session einnehmen wird, wo selbst die conservativsten Mitglieder des Abgeordnetenhauses von dem Botum desselben sich nicht ausschlossen, wissen wir nicht; aber das ist für uns außer Zweifel, daß, wenn das Herrenhaus nicht widerspricht, sondern einem durch das ganze Volk verbreiteten und von der gesammten Volksvertretung in der feierlichen Form eines Gesetzentwurfes durch sein Botum bekräftigten Wunsche beitrifft, die preussische Regierung nicht in der Lage sein wird, das Eingehen auf diesen Wunsch länger zurückzuweisen. Ein solches Botum für die Aufhebung einer Steuer ist in der parlamentarischen Geschichte wohl noch nie dagewesen, und wir nehmen nicht an, daß eine Regierung demselben lange widerstreben kann. Ohnehin ist der Versuch, den Inhalt des dem Reichstage vorzuliegenden Preßgesetzes mit der preussischen Zeitungsstempelsteuer in Zusammenhang zu bringen und daraus nun weiter zu rechtfertigen, daß die preussische Regierung wegen Aufhebung dieser nur in Preußen bestehenden Steuer auf Preßerzeugnisse sich an das Reich wende, als vollständig mißlungen zu betrachten. Der Reichstag wird auf diesen Versuch sich ebenso wenig wie in der vorigen Session einlassen und auf der preussischen Regierung bleibt daher die Verantwortlichkeit dafür, daß sie einem sozusagen einstimmigen Verlangen der preussischen Volksvertretung gegenüber eine ablehnende Haltung einnimmt, in vollem Umfange lasten.“

Vor einigen Wochen hat sich auch in Bremen-Oldenburg ein Verein jüngerer Buchhändler unter dem Namen „7/6“ gebildet, welcher den Zweck hat, die persönliche Bekanntschaft unter den Collegen zu vermitteln und für Anregung zur geistigen Weiterbildung Sorge zu tragen. Der Vorstand besteht aus den Herren: B. Hoffmann (bei Friedr. Kaiser), Präsident; Ed. Eckardt (bei H. L. J. Kraus), Vice-Präsident; H. Berthes (bei G. A. v. Halem), Schriftführer, und G. Rührtmann (bei Rührtmann & Co.), Cassirer. Die Verwaltung für Oldenburg geschieht von Bremen aus. Correspondenzen sind an den Schriftführer zu richten.